

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Abfallentsorgung

Am 29. August 2006 reichte Arnold J. Zeugin als Stimmbürger der Einwohnergemeinde Engelberg eine Einzelinitiative mit folgendem Begehren ein: Der Gemeinderat von Engelberg wird aufgefordert, nachstehenden Antrag an der nächsten Talgemeinde dem Talvolk zu unterbreiten: Austritt aus dem Entsorgungszweckverband Obwalden mit sofortiger Wirkung. Wir berichteten im Gemeinde-Info Nr. 30 vom 6. September 2006 darüber.

Zwischenzeitlich widmete sich der Gemeinderat ernsthaft und mit grossem Zeitdruck diesem Thema. So wurde der Entsorgungszweckverband Obwalden unmittelbar nach Eingang der Initiative über dessen Begehren informiert. Ausserdem wurde der Zweckverband mit Schreiben vom 21. September 2006 ersucht, schriftlich bekannt zu geben, unter welchen Bedingungen ein Austritt aus dem Gemeindeverband möglich ist. Er wurde um die Formulierung aller und abschliessender Kriterien gebeten.

Nach Eingang der Initiative entschloss sich der Gemeinderat für eine juristische und neutrale Begutachtung der Einzelinitiative des Arnold J. Zeugin im Hinblick auf die Verfassungs- und Rechtmässigkeit sowie die Austrittsmöglichkeit durch das Anwaltsbüro Kummer, Bolzern & Partner in Luzern. Eine neutrale Begutachtung schien der Gemeindebehörde umso wichtiger, als der Entsorgungszweckverband Obwalden durchblicken liess, dass die Initiative aus rechtlichen Gründen mit dem formulierten Begehren der Stimmbürgerschaft nicht zur Abstimmung vorgelegt werden könne.

Bereits am Vormittag des 22. September 2006 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Die Einzelinitiative in der ausgearbeiteten Form des Arnold J. Zeugin, Engelberg, mit dem Begehren um Austritt der Gemeinde Engelberg aus dem Entsorgungszweckverband Obwalden mit sofortiger Wirkung wird als verfassungs- und rechtmässig erklärt.



Die Abstimmung durch die Stimmbürgerschaft der Einwohnergemeinde Engelberg erfolgt an der Urne.

Der Abstimmungstermin wird vorsorglich auf Sonntag, 26. November 2006, in Verbindung mit der eidgenössischen Abstimmung, festgelegt, unter Vorbehalt, dass die Austrittsbedingungen durch den Entsorgungszweckverband Obwalden rechtzeitig bekannt gegeben werden, um sie in die erläuternde Abstimmungsbotschaft aufnehmen zu können. In der Abstimmungsbotschaft ist auch das Ersatz-Entsorgungskonzept mit der Kostensituation vorzustellen.

Aufgrund der öffentlichen Informationsversammlung am Abend des vergangenen Freitag, 22. September 2006 spürte der Gemeinderat, dass die ca. 300 anwesenden Zuhörer mit dem vom Entsorgungszweckverband Obwalden vorgestellten Konzept ab 2007 nicht glücklich sind. Die Gemeindebehörde ersuchte nun den Entsorgungszweckverband mit Brief, im Beisein von Einzelinitiant Arnold J. Zeugin, mit ihm zusammensitzen zu können. Insbesondere verlangt der Gemeinderat, dass die Anwendung des Konzeptes des Entsorgungszweckverbandes bis frühestens am 1. Juli 2007 hinausgeschoben wird. In Bezug auf das Holsystem und die Entsorgungsrouten werden Verbesserungen in Anlehnung an die heute in Engelberg praktizierte Organisation gefordert. Über die Ergebnisse werden wir Sie wiederum im Gemeinde-Info informieren.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 28. September bis und mit 9. Oktober 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Objekt: Ersatzbau/Umlegung des best. Skiweges
Ort: Talstation Ice Fleyer, Titlisgletscher, Kleintitlis
Parzelle Nr. 2
Zone: übriges Gemeindegebiet, Wintersportzone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Restaurant Engel, Benediktinerkloster Engelberg, 6390 Engelberg
Objekt: Einbau Schiebtüre in best. Fensteröffnung (Fassade EG)
Ort: Dorfstrasse 2
Parzelle Nr. 202
Zone: Dorfzone

Sperrgutsammlungen 2006

Die nächsten Sperrgutsammlungen finden am **Donnerstag, 28. September 2006** und **Mittwoch, 29. November 2006** statt.

Das Sperrgut kann an den Sammeltagen **von 8.00–12.00 Uhr und von 13.30–18.00 Uhr beim Parkplatz Wyden** (vor dem Feuerwehrgebäude) unentgeltlich abgegeben werden.

Ganze Wohnungsräumungen sind mit einer Mulde mittels Transportgeschäft auf eigene Rechnung zu entsorgen. Dies auch für Sperrgut, welches unter dem Jahr entsorgt werden möchte.

Bitte helfen Sie uns, die Sammelstelle sauber zu halten. **Bei den Sammelstellen darf grundsätzlich kein Sperrgut deponiert werden.**

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Folgende Abfälle gelten nicht als Sperrgut:

- (Alt-) Metall
- Elektronikabfälle
- Kühlschränke
- Farben, Lacke, Chemikalien
- Batterien, Medikamente
- Bauschutt
- Abbruchmaterial
- Altglas
- Altöl
- Altkleider
- Papier/Karton
- Pneu

Für diese Abfälle bestehen separate Sammelstellen oder bei den entsprechenden Gewerbebetriebe/Verkaufsstellen Rückgabemöglichkeiten.

EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG



D O R F S C H U L E

Wir heissen unsere neuen Lehrpersonen herzlich willkommen! Dies sind:

Obere Reihe von links: Fabio Hafner (5. Kl. a), Thomas Kretz (2. Kl. a), Lucia Rohrer (OST 1 a), Sandrine Sax (1. Kl. a), Simone Küng (3. Kl. a)

Untere Reihe von links: Sara Wickli (SHP), Andrea Hansen (3. Kl. b), Silvia Hofmann (4. Kl. c), Claudia Oehen (KG)



Einwohnergemeinde Engelberg

Protokoll über die Vornahme der kommunalen Abstimmung vom 24. September 2006 betreffend Gemeindebeitrag von CHF 250'000 an die Sanierung der Titlis-schanze

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister			2249
Eingelangte Stimmzettel			1117
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	a) leere	9	
	b) ungültige	40	49
In Betracht fallende Stimmzettel			
Zahl der abgegebenen JA			848
Zahl der abgegebenen NEIN			220
Stimmbeteiligung			49.67 %

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses im Amtsblatt, schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen.

Die Beschwerdefrist läuft am 3. Oktober 2006 ab.

Engelberg, 24. September 2006

Einwohnergemeinderat Engelberg

Starke Leistung in Belgrad

Vom 8. bis 11. September fand in Belgrad der Europawettbewerb der FIA für Rad fahrende Kinder statt. An diesem Anlass nahmen 23 Teams aus 22 Ländern teil. Unter ihnen auch der Engelberger August Hess. Das Zentralschweizer Team belegte dabei mit August Hess den 6. Platz.

Bild vorne von links: August Hess, Oliver Schmitt, Manuela Oechslin, Flavia Schmid. **Bild hinten von links:** Edgar Erni, Hans Burch, Übersetzerin AMMS, Andreas Erni, Manuela Zimmermann.

